

Vergabestelle
Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **18.03.2019** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **17.05.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10187-E7-0004

Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG

Vergabenummer

Leistung

19E0046S

Baustromversorgung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V unterschrieben
- Eintragung in das Berufsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

Ansprechpartner: GB Schwerin, Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

Zentrale VergabestelleFax **+49 38146987441**Straße **Wallstraße 2**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**PLZ/Ort **18055 Rostock****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
 - 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 10187-E7-0004	Baumaßnahme: Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG
Vergabenummer: 19E0046S	Leistung: Baustromversorgung

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeführten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesonder-tes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzu-legen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	19E0046S
---------------	----------

Baumaßnahme

Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG

Leistung

Baustromversorgung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **23.04.2019**
- spätestens **10.00** Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **01.02.2022**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der **18** KW **2022**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vervollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelanspröchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19E0046S	
Baumaßnahme Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG		
Leistung Baustromversorgung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg-Vorpommern
Wallstraße 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10187-E7-0004	Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG

Vergabenummer	Leistung
19E0046S	Baustromversorgung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10187-E7-0004**Vergabenummer **19E0046S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG

Leistung

Baustromversorgung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeamt, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0046S	
Baumaßnahme Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG		
Leistung Baustromversorgung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0046S	
Baumaßnahme Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG		
Leistung Baustromversorgung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10187-E7-0004	Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG
Vergabenummer	Leistung
19E0046S	Baustromversorgung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	19E0046S	
Baumaßnahme Schloss Ludwigslust, 3. RA, abschließende Maßnahmen Ostflügel EG		
Leistung Baustromversorgung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

HINWEISE ZUM LV

HINWEISE ZUM LV

Leistungsverzeichnis
 Das Leistungsverzeichnis kann nicht als
 Bestellunterlage verwendet werden.

Die Einheitspreise sind für die gesamte Bauzeit
 zu kalkulieren.

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungs-
 ver-
 zeichnisses sind vom Bieter auszufüllen. Änderun-
 gen
 oder Zusätze am Text des Leistungsverzeichnisse
 s sind
 unzulässig und können zum Ausschluß des Angebots
 führen.

Die geforderten Angaben zu den angebotenen
 Fabrikaten / Typen sind vollständig anzugeben.
 Ohne Angabe der Fabrikate und Typen der Produkt
 e
 ist das Angebot unvollständig.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Fabri-
 kate
 sind Leitfabrikate. Der Bieter kann jedoch Fabr-
 ikate
 gleichwertiger Art anbieten und muss die Gleich-
 wertig-
 keit selbst mit Abgabe des Angebots nachweisen
 Wird bei Positionen mit genanntem Leitfabrikat
 durch
 den Bieter kein Fabrikat gleichwertiger Art ang-
 eboten,
 so gilt das beschriebene Fabrikat als angeboten
 .

Der Bieter darf Vermerke zu seinen Leistungen,
 Alternativangebote und sonstige Angaben nur auf
 einem gesondertem Blatt dem Angebot beifügen.

Sind bei der Auflistung der Positionen keine an-
 deren
 Hinweise aufgeführt, so sind in die Einheitspre-
 ise die
 Lieferung einschl. Befestigungsmaterial und son-
 stigem
 Zubehör, Montage und betriebsfertiger Anschluss
 ,
 Prüfung und Inbetriebsetzung zu kalkulieren. Di-
 e
 Einheitspreise gelten für eine betriebsbereite
 und
 nutzungsfähige Anlage.

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Leistungsver-
 zeichnis
 auf selbstverständliche Ausdrücke wie liefern,
 verlegen, her-
 stellen, montieren, betriebsfertig anschließen,
 einschließlich
 allen erforderlichen Klein- und Befestigungsmat

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

erials sowie
 aller notwendigen Werkzeuge, Messgeräte und Mon-
 tagehilfen
 verzichtet. Montageleistungen und Kleinmaterial-
 ien sind in
 die angebotenen Einheitspreise einzurechnen.

Ist der Auftragnehmer der Auffassung, daß die
 Leistungsbeschreibungen im Leistungsverzeichnis
 widersprüchliche Formulierungen enthalten oder
 in den
 Zeichnungen aufgeführte Leistungen den geltenden
 Vor-
 schriften oder den TAB des zuständigen VNB wider-
 sprechen
 oder nicht genügen, hat er dies vor Angebotsabg-
 abe
 dem Planungsingenieur zur Herbeiführung einer K-
 lärung
 mitzuteilen.

Sämtliche, für die Fertigstellung und Übergabe
 der
 E-Anlage notwendigen Arbeiten und Unterlagen, w-
 ie
 - Besichtigung und Erprobung
 - Messungen (lt. DIN VDE 0100, Teil 610)
 - Inbetriebnahme
 - Einweisung Bedienungspersonal
 - Bestandspläne, Bedienungsanleitungen (3fach)
 - Prüfprotokolle
 - Wartungslisten
 sind, sofern nicht separat ausgewiesen mit
 einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen
 bauleitenden Fachmonteur zu benennen, der
 während der gesamten Ausführungszeit für alle
 ausführenden Arbeiten und das Montagepersonal
 verantwortlich ist. Er darf ohne Genehmigung de-
 s
 Auftraggebers nicht ausgewechselt oder abgezoge-
 n
 werden. Er muß berechtigt sein, als Vertreter d-
 es
 Auftragnehmers im Sinne der VOB, Teil B § 4, Pk-
 t. 3
 Anordnungen entgegenzunehmen und verbindliche
 Verhandlungen über Ausführung seiner Arbeiten u-
 nd
 der Termine zu führen. Es ist nur deutsch sprac-
 higes
 Fachpersonal einzusetzen.

Übergebene Unterlagen und Zeichnungen sind auf
 Über-
 einstimmung und Richtigkeit zu prüfen. Unklarhe-
 iten
 sind mit dem Planungsingenieur bzw. mit dem Fac-
 hbau-
 leiter zu klären.

Die Prüfung der Planungsunterlagen hat der
 Auftragnehmer sofort nach Erhalt vorzunehmen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Unstimmigkeiten in den Unterlagen und etwaige zwischenzeitlich eingetretene Änderungen sind vor Ausführung mit dem planenden Ingenieurbüro zu klären. Änderungen, die nach der Übergabe der Planungsunterlage eintreten, sind vom Auftragnehmer schriftlich und zeichnerisch zu erfassen und bei der Ausführung zu berücksichtigen. Alle weiteren Unterlagen, die der Auftragnehmer für erforderlich hält, sind von ihm selbst zu erstellen.

Vor der Inbetriebnahme der Anlagen oder einzelner Anlagenteile hat der Auftragnehmer eine schriftliche Erklärung abzugeben, in welcher ausdrücklich bescheinigt wird, dass die Anlage in ihrem gesamten Umfang den zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen VDE-Vorschriften entspricht und vom Auftragnehmer die erforderlichen Messungen und Überprüfungen vorgenommen wurden.

Abnahme
 Die Inbetriebnahme oder die Benutzung der Anlage oder von Anlagenteilen ersetzt nicht die Abnahme. Die Abnahme erfolgt mit der Abnahmebescheinigung nach Vergabehandbuch (VHB).

Die Abnahme entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung für die Ausführung seiner Arbeiten nach den geltenden Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

Elektrotechnische Anlage
 Bei der Ausführung der Leistungen sind alle zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültigen Normen und technischen Richtlinien von DIN und VDE, TAB des zuständigen VNB sowie sonstige zutreffende technische Bestimmungen zu beachten.

Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Als anerkannte Regeln der Technik gelten die Bestimmungen der Deutschen Elektrotechnischen Kommission - DEK (VDE-Bestimmungen)

Es dürfen nur Materialien eingesetzt werden, die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

e
 entsprechend dem in der europäischen Gemeinschaft
 gegebenen Stand der Sicherheitstechnik hergestellt
 sind.
 Das Zeichen einer amtlich anerkannten Prüfstelle
 (z.B. CE-Zeichen oder VDE-Kennzeichen) bekundet
 ,
 dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Netzform und Schutzmaßnahme
 Versorgungsnetz: 3/N, 50 Hz 400/230 V
 Netzform: TN-S-System ab Hausanschluss / HV
 für die neu zu installierende Anlage

Verteilungen, Steuertafeln, Klemmenkästen
 Bei der Fertigung müssen nachstehend aufgeführt
 e
 Grundbedingungen eingehalten werden:
 - getrennte Null- und Schutzleitersysteme
 - Nulleitertrennklemmen
 - PE-Klemmen
 - klar erkennbare Klemmenzuordnung des Stromkreises
 - berührungssichere Abdeckung der Geräte gemäß BGV
 - mindestens 20 % Platzreserve
 - Aufnahme des notwendigen Sicherungszubehörs sowie
 der Anschluß- und Abschlußflansche, Verschraubungen
 usw.
 - Kabelbefestigungen mit Schalen auf Anker- und Registerschienen
 - Anschlußmöglichkeiten für alle Zu- und Ableitungen
 - Schaltpläne in Taschen an den Türinnenseiten
 - dauerhafte Gerätebezeichnungen
 - Bezeichnungsschilder auf Türen und Frontseiten
 n
 graviert oder wischfest bedruckt
 - Fertiganstrich nach Angabe der Bauleitung.

Die Kosten für die anteilige Verdrahtung und die
 e
 Verdrahtungskanäle bis zur Klemmenleiste in Installationskleinverteilern, Zählerplätzen, Installationsverteilern, Schaltanlagen und Rangierverteilern sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Vor Fertigung der Verteiler müssen die Maße zur Einbringung (Nischen, Türen, Montageschächte, Räume o.ä.) vom Unternehmer am Bau verantwortlich
 ch
 überprüft werden. Außerdem sind Bauzeichnungen dem mit der Bauleitung beauftragten Fachingenieur,
 ur,
 bei Zählerverteilungen zusätzlich dem VNB, 2fac

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

h
 zur Genehmigung vorzulegen.

Unterlagen
 Folgende, dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende
 Planungsunterlagen können vor Angebotsabgabe bei
 im
 Planungsbüro eingesehen werden:
 - Lageplan
 - Installationspläne
 - Übersichtsschaltpläne
 - Systemzeichnungen

Als Ausführungsunterlagen werden eine verbale Beschreibung
 der Anlage, Installations- und Übersichtsschaltpläne nach
 Auftragserteilung als Kopien übergeben.

Weitere Werkstatt- oder Montageunterlagen, wie:
 - Stromlaufpläne
 - Konstruktionszeichnungen
 - Anschlusspläne
 - Frontansichten
 sind vom Auftragnehmer selbst anzufertigen und
 rechtzeitig bei der Bauleitung zur Freigabe einzureichen.
 α

SCHLOSS LUDWIGSLUST, INNENRAUMRESTAURIERUNG

SCHLOSS LUDWIGSLUST, INNENRAUMRESTAURIERUNG
 3. RA Abschließende Maßnahmen im Ostflügel, Erdgeschoss

- 1. Allgemeine Vorbemerkungen
 - 1.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage
 - 1.2 Angaben zum Objekt und zur vorgesehenen Baumaßnahme
 - 1.3 Angaben zu den Vergabeunterlagen und zur Kalkulation
 - 1.4 Rahmenbauzeit
 - 1.5 Baustelleneinrichtung und besondere Angaben zur Baustelle

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung und Abrechnung grundsätzlich aus:

- 1.) VOB in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fassung mit folgenden DIN-Normen:
 - DIN 1960 - Allg. Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
 - DIN 1961 - Allg. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
 - DIN 18299 - Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18300ff - Allg. Technische Vertragsbedingungen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

für Bauleistungen (ATV)
 2.) Sonstiges
 - DIN 18202 - Maßtoleranzen im Hochbau
 - alle weiteren in den Vergabeunterlagen durch den AG im Zusammenhang mit den Leistungsbeschreibungen in den Leistungsverzeichnissen getroffenen Festlegungen,
 - Es gelten darüber hinaus die aktuell anerkannten Regeln zum Stand der Technik.

1.2 Angaben zum Objekt und zur vorgesehenen Baumaßnahme

Das denkmalgeschützte, spätbarocke Schloss Ludwigslust wurde in der Regierungszeit des Herzogs Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin nach Plänen des Baumeisters Johann Joachim Busch 1772 bis 1776 als fürstliche Residenz von Mecklenburg-Schwerin errichtet. Trotz immer wieder vorgenommenen Reparaturen und geringfügiger Veränderungen ist das Schloss bis heute in seiner Raumstruktur und den wesentlichen Bauteilen erbauungszeitlich erhalten. Die Dreiflügelanlage mit einer Frontlänge der Südfassade von ca. 79 m gliedert sich in den Ostflügel, den Mitteltrakt und den Westflügel. Das Haus besitzt 4 Vollgeschosse mit insgesamt ca. 170 zum Teil hochrepräsentativ ausgestalteten Innenräumen. Die drei Hauptgeschosse - Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss - besitzen Raumhöhen von bis zu 4,5 m. Die Raumhöhe im 3. Obergeschoss beträgt ca. 2,60 m. Das Schloss Ludwigslust steht heute unter Denkmalschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und genießt auf Grund seiner hohen historischen, bau- und kunstgeschichtlichen Bedeutung eine hohe denkmalpflegerische Wertschätzung. Mit dem im 18. und 19. Jh. gestalteten, ca. 150 ha großen Landschaftspark und zusammen mit der städtebaulichen Einordnung in die Bebauung um Schlossplatz mit Kirche, Kaskade u. dgl. zählt dieses Architekturensemble zu den bedeutendsten spätbarocken Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Schloss wird als Museum genutzt. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss des Mitteltraktes ein Café mit gartenseitigen Terrassenplätzen. Im 3. Obergeschoss des Ostflügels ist die Museumsverwaltung eingeordnet. Die im 3. Realisierungsabschnitt der hier betrachteten Baumaßnahme vorgesehenen Leistungen beinhalten die Restaurierung der historischen Innenräume im Erdgeschoss des Ostflügels sowie die Herrichtung dieser Räume für die Nutzung als Ausstellungs- und Veranstaltungsort. Diese Leistungen sind bei laufendem angrenzenden Museums- und Cafébetrieb und unter Rücksichtnahme auf den Besucherverkehr und die Gäste des Cafés auszuführen.

1.3 Angaben zu den Vergabeunterlagen, zur Kalkulation und Abfallbeseitigung

Der Bieter hat die Vergabeunterlagen an Hand der Seitenzahlen auf Vollständigkeit zu prüfen. Möglicherweise auf Grund automatischer Sortierung fehlende Seiten sind bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten. Für das Angebot ist das Leistungs-

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

verzeichnis (LV) des AG zu verwenden.
Änderungen im Wortlaut des LV sind nicht erlaubt und ungültig. Die im LV geforderten Einträge (durch Punktfolge gekennzeichnet) sind durch den Bieter vorzunehmen. Ist der Bieter der Meinung, dass die Leistungs- beschreibung in Teilen fehlerhaft oder unklar ist oder dass wesentliche Angaben fehlen, so hat er in einem Begleitschreiben zu seinem Angebot die betreffenden Positionen zweifelsfrei zu ergänzen bzw. klar zu stellen.

Die den Vergabeunterlagen beigefügten Zeichnungen, Abbildungen, Pläne und dergleichen sind Bestandteil dieser Vergabeunterlagen und sind nur zur Erstellung eines qualifizierten Angebotes heranzuziehen. Dies sind keine Ausführungszeichnungen, da sie nicht den entspr. Freigabevermerk "ZUR BAUAUSFÜHRUNG FREIGEgeben" tragen.

Zur klarstellenden Kalkulation der geforderten Leistungen wird empfohlen, die örtliche Situation im Schloss zu besichtigen und sich ein persönliches Bild von der Art und Umfang der geforderten Leistung sowie dem Erhaltungszustand der Bauteile und des Umfeldes zu machen. (Besichtigung nach Absprache mit Auftraggeber)

Massen- und Mengenangaben beruhen auf dem derzeitigen Erkenntnisstand zur Erhaltungssituation der Bauteile, sie beruhen insofern vorläufig auf Annahmen. Massen- und Mengenänderungen können als Mehr- oder Mindermengen auftreten. Der Bieter hat bei seiner Kalkulation die Besonderheit der Arbeit am Denkmal zu berücksichtigen. Grundsatz ist der maximale Erhalt der vorgefundenen originalen Bausubstanz. Nach gemeinsamer Kartierung wird der exakte Leistungsumfang ggf. aktualisierend bestimmt.

Dem AN werden grundsätzlich alle Unterlagen (Pläne, Anschreiben, Leistungsverzeichnisse, Rechnungsrückläufer, Fotos usw.) bis Größe A3 als pdf-Dateien per E-Mail zugesandt; Formate größer A3 erhält der AN in Papierform in der vertraglich vereinbarten Anzahl per Post zugesandt bzw. übergeben.

Tagesunterkünfte sind vom Auftragnehmer selbst zu planen, aufzustellen und vorzuhalten. Sanitäre Einrichtungen werden bauseits vom Auftraggeber bereitgestellt. Die Kosten hierfür werden dem Auftragnehmer anteilig von der kumulativen Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht. (s. 2. Gewerkespezifische Vorbemerkungen)

In den Leistungspositionen ist die wöchentliche Teilnahme des verantwortlichen Fachbauleiters des Auftragnehmers an der Baustellenberatung (Festlegung Wochentag nach Festlegung) in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die Kosten für Baustrom und -wasser sowie Bautoiletten werden anteilig von der kumulativen Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht. (s. 2. Gewerkespezifische Vorbemerkungen)

Der Auftragnehmer hat die ausgeschriebene Leistung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

grundsätzlich mit eigenem Personal zu erbringen. Die Beschäftigung von Nachunternehmern ist nicht zulässig. Sollten dennoch Leistungen in geringem Umfang anfallen, die nicht durch das eigene Unternehmen erbracht werden können, so sind diese mit Angebotsabgabe darzulegen. Nachunternehmer sind mit Angebotsabgabe zu benennen sowie die erforderlichen Nachweise und Referenzen beizufügen.

Für die Beschäftigung von Nachunternehmern ist vor Erbringung der Leistung die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

Abfallbeseitigung

Grundsätzlich ist die Materiallieferung, der Transport von Materialien, Bauschutt, Resten innerhalb und außerhalb des Gebäudes sowie die Bauschuttbeseitigung Bestandteil der Einheitspreise. Ausnahmen werden in den Positionen gesondert beschrieben.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial u. dgl. ist vom Auftragnehmer arbeitstäglich zu beseitigen.

Die Entsorgung von Bauschutt u. dgl. hat vorschriftsmäßig mit entspr. Nachweis zu erfolgen. Die Kosten der EP beinhalten den Transport, die Entsorgung einschl. Kippgebühr und alle damit verbundenen Leistungen/ Gebühren u. dgl.

Nur im Ausnahmefall werden Container bauseits bereitgestellt. Für die Kosten erfolgt eine Umlage, deren Höhe zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird.

1.4 Rahmenbauzeit

Die geforderten Leistungen zur Instandsetzung und Restaurierung erfolgen in Teilabschnitten entsprechend der Koordinierung zu anderen Bau- und Restaurierungsgewerken. Mit zeitlichen Arbeitsunterbrechungen ist zu rechnen. Die Rahmenbauzeit beträgt von IV 2018 bis IV 2020.

1.5 Baustelleneinrichtung und besondere Angaben zur Baustelle

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzurechnen. Dies gilt auch für das Herstellen, Vorhalten und Beseitigen von direkter Baubeleuchtung sowie für Maßnahmen des Umwelt- und Gewässerschutzes. Eine allgemeine Baustellenbeleuchtung und Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege wird durch das Gewerk Elektro(dieses Los) gestellt.

Für die Arbeiten im Ostflügel (3. Realisierungsabschnitt) steht an der Gartenseite eine eingezäunte Baustelleneinrichtung mit einer Fläche von 300 m² zur Verfügung. Diese Fläche steht für die Baustellennutzung aller am Bau Beteiligten gleichzeitig zur Verfügung.

Bauschild

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Firmenwerbung ist auf der Baustelle nicht zulässig. Der Auftraggeber stellt ein gemeinschaftliches Baustellenschild, an dem der AN seine Firma nach den Vorgaben des AG einbringen kann. Die Kosten von ca.100 EUR netto /Zeile trägt der AN.

Lagerplätze
 Lagerplätze (für Container, Paletten und Baustoffe usw.) sind nur in der dafür vorgesehenen Baustelleneinrichtung auf der Gartenseite möglich. Im Gebäude können dem AN keine Arbeits- und Lagerräume zur Verfügung gestellt werden.

Anschlüsse für Strom
 Durch das Gewerk Elektro wird ein Baustromhauptverteiler (jeweils Absicherung 1x32A, 2x16A, 4x400V) im Ostflügel EG bereit gestellt. Die Kosten für den Verbrauch werden anteilig von der kumulativen Schlussrechnungs- summe in Abzug gebracht.

Die Nutzung des Baustromes für individuelle Heizungszwecke der eigenen Baustellenorganisation des Auftragnehmers ist nicht zulässig; bei Zuwiderhandlung werden die anfallenden Kosten im vollen Umfang einschließlich der separaten Zähleinrichtungen kostenpflichtig umgelegt.

Anschlüsse für Bauwasser
 Bauseits werden zwei Bauwasseranschlüsse im Außenbereich errichtet, vorgehalten und nach Fertigstellung des Gebäudes abgebaut. Die Kosten für den Verbrauch werden anteilig von der kumulativen Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht. (s. 2. Gewerkespezifische Vorbemerkungen)

Toiletten
 Bauseits werden Bauzeittoiletten, auch für Fremdfirmen nutzbar, aufgestellt, vorgehalten und nach Fertigstellung des Gebäudes abgefahren.

Besondere Angaben zur Baustelle
 Alle Arbeiten vor Ort finden in dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude statt. Sie müssen unter anderem auf den besonderen Schutz der angrenzend vorhandenen Bau- und Ausbauteile im Denkmal ausgerichtet sein. Sämtliche Arbeiten am denkmalgeschützten Gebäude sind mit der notwendigen Sorgfalt, mit der entspr. Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit denkmalgeschützter Substanz auszuführen. Historische Bauteile und Materialien sind grundsätzlich vor Beschädigung und Zerstörung zu schützen und dürfen nicht verändert und entfernt werden. Bei besonderen Befundungen bzw. schon bei Verdacht auf derartige Befunde ist der AG/bauüberwachende Architekt umgehend zu informieren.

Darüber hinaus wird das Objekt in Nicht-Baustellenbereichen des Ostflügels weiterhin öffentlich museal genutzt. Hierzu sind besondere Vorkehrungen zum Staub- und Lärmschutz, zur Sicherheit u. dgl. individuell vorzusehen.

Entspr. der Bedeutung des Gebäudes, des Bauvorhabens und der Spezifik der auszuführenden Leistungen ist ein Bautagebuch zu führen. Besondere Bauzustände und

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Leistungsfortschritte sind zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist monatlich dem AG/ bauüberwachenden Architekten zu übergeben.
 Das Schloss und damit auch die Baustelle werden über Nacht durch einen Wachschatz gesichert. Zusätzlich wird das Schloss auch während der Bauarbeiten in jedem einzelnen Raum über den bestehenden Betrieb einer Brand- und Einbruchmeldeanlage überwacht. Bei staubintensiven Arbeiten sind die Brandmelder abzudecken. Diese Abdeckungen sind nach Beendigung der Arbeiten täglich wieder abzunehmen. Arbeiten, die eine generelle Beeinträchtigung der Funktionsweise der Brand- und Einbruchmeldeanlage betreffen könnten, sind vor Beginn der Arbeiten mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Zufahrt zur Baustelle
 Die Zufahrt erfolgt über den Schlossplatz sowie anschließend über einen unbefestigten Parkweg entlang der Ost- und Nordfassade des Ostflügels. Das Befahren der sandgeschlämmten Wege des Schlossparks ist nur bis zu einer Gesamtlast von 20t zulässig und bei der Wahl der Baustellenfahrzeuge unbedingt zu berücksichtigen. Schäden durch Lastüberschreitung werden auf Kosten des AN beseitigt. Die Anfahrt bzw. das Auf- und Abstellen von schweren Baufahrzeugen oder Kränen ist mit der örtlichen Bauleitung individuell abzustimmen.

Das Abstellen und Parken von privaten PKW und sonstigen Baufahrzeugen auf der Baustelleneinrichtungsfläche ist nicht gestattet. Öffentliche Parkplatzflächen stehen ausreichend in einer Entfernung von ca. 100 m zum Gebäude zur Verfügung.
 Während der Bauzeit ist mit Besucherverkehr im Schlossumfeld zu rechnen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu treffen und die notwendige Vorsicht ist walten zu lassen.
 Grünflächen, Blumenrabatten oder Anpflanzungen sind nicht zu betreten, zu befahren oder als Lagerflächen zu benutzen!

2. Gewerkespezifische Vorbemerkungen)

2.1 Elektrotechnik (allgemein)

Die Elektroinstallationsarbeiten beschränken sich auf die erforderlichen

Anpassungen zur Schaffung der Baufreiheit für die anderen Gewerke:

- Freischaltung von elektrischer Spannung;
- Demontage von Elektrogeräten (z.B. Schaltern, Leuchten usw.),
- Montage der Elektrogeräte z.B. Leuchten nach den Bauarbeiten;
- Anschlüsse von Fremdgeräten (z.B. Küchengeräte, KÜcheneinrichtungen, Lüfter usw.)

Die vorhandenen Elektroinstallationen wie Schaltanlage (HV-Küche), Beleuchtung und allgemeine Steckdosen in den Räumen bleiben im Bestand und werden auf der Schaltanlage belassen und wieder überprüft!
 Dabei ist die eindeutige Trennung in TNC und TNS-Netz

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

zu beachten.

Die Einheitspreise sind für die gesamte Bauzeit zu kalkulieren

2.2 Maße

Maße sind den Grundrißzeichnungen der Bauplanung oder direkt am Bau zu nehmen. Sämtliche Maßangaben beziehen sich auf den Fertigfußboden sowie Mitte

Installationsgerät.

Abweichende Maße sind in den Projektplänen vermerkt.

Für

Sondereinrichtungen sind die Maße bei der Bauleitung zu erfragen.

2.3 Brandschutz

Deckendurchführungen und Wanddurchbrüche zwischen Technikraum und der Kantine und der übrigen Räumen sind in F90-Qualität brandschutzsicher zu verschließen.

2.4 Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Sicherheitsvorschriften für den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz für seine Beschäftigten entsprechend:

- Arbeitsschutzgesetz
 - Arbeitssicherheitsgesetz
 - ArbeitsstättenV
 - ArbeitsmittelbenutzungsV
 - GefahrstoffV
 - LastenhandhabungsV
 - Unfallverhütungsvorschriften (BGV)
 - UVV-Bauarbeiten
 - Baustellenverordnung-BaustellV
- zu gewährleisten.

Desweiteren sind die Anforderungen der 'EG-Richtlinie 92/57/EWG des Rates vom 24.Juni 1992 über auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden.

Mindestanforderungen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz' (EG-Baustellen-Richtlinie) zu erfüllen.

Der Auftragnehmer hat den Anordnungen des Bauherrn bzw. seines Koordinators hinsichtlich des Arbeitsschutzgesetzes zu folgen und alle in den Unfallverhütungsvorschriften aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Alle hierzu notwendigen Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen, auch wenn sie nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung genannt sind. □

01 **Elektroinstallation**

01.01 **Baustelleneinrichtung**

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkungen - Baustelleneinrichtung

Vorbemerkungen - Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist ausschließlich für das eigene Gewerk zu kalkulieren. Für Baustrom und Bauwasser können vorhandene Anschlüsse, im unmittelbaren Baubereich genutzt werden.

01.01.0010

Baustelleneinrichtung (24 Monate)

Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit (24 Monate)
 unter Beachtung des zeitlichen und räumlichen Bauablaufes
 sowie Räumen der Baustelle mit folgenden in den Preis einzurechnenden Leistungen:
 - Herrichten der erforderlichen. Lager- und Arbeitsplätze;
 - Herrichten eines Baustromanschlusses (jeweils Unterzähler)
 - Stellen von Aufenthaltsmöglichkeiten für das Personal
 - Bereitstellung von Unterkünften, sofern erforderlich
 - Stellen von sanitären Anlagen entsprechend Arbeitsstättenverordnung
 - Sichern und Absperren des Arbeits-, Transport- und Materiallagerbereiches;
 - notwendige Baumaschinen, Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel und Rüstungen
 - Material-Vorhaltekosten / Lohn- und Personalkosten
 - alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat,
 - Sicherungsmaßnahmen insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, Zufahrten, Parkplätzen, Bürgersteigen, einschl. Säuberung
 - ausreichende Arbeitsplatz- und Wegebeleuchtung;
 - ständige Säuberungsarbeiten im Arbeitsbereich, auf den Transportwegen, des Platzes der Baustelleneinrichtung etc. täglich zum Feierabend
 - Kosten für alle Sicherungsmaßnahmen gemäß Arbeitsschutz und Baustellenverordnung
 - Aufstellen von verschließbaren Schuttcontainern.
 als fertige Leistung!

1,00 psch

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.02 Baustromversorgung

Vorbemerkung - Baustromversorgung

Vorbemerkung - Baustromversorgung

Für die Realisierung der Baumaßnahme ist in Absprache mit der Bauleitung eine Baustromversorgung für alle beteiligten Gewerke bereitzustellen.

Die Baustromversorgung wird mit Beginn der Abbruch-/ Rohbauarbeiten errichtet. Je nach Baufortschritt muss die Zuleitung verlegt und die Kabellänge angepasst werden.

Die Baustromversorgungsanlage (Leitungsnetz, Verteiler, Wartung, Instandhaltung, Demontage) ist als Mietgestellung zu kalkulieren. Sie ist für eine Bauzeit von ca. 24 Monaten vorzusehen, kann aber auch für eine kürzere oder längere Nutzungsdauer erforderlich sein.

Der Zähleranfangsstand und -endstand sind im Beisein des Auftraggebers und der Fachbauleitung abzulesen. Die Verbrauchswerte sind monatlich zu erfassen und am Ende der Bauzeit gegenüber dem Auftraggeber anzuzeigen.

Die Ausschreibung erfolgt bezogen auf eine monatliche Miete.

- Die angegebenen Monatsmieten beziehen sich auf:
- Anschluss / Aufstellung von 1 Hauptverteilern,
 - Anschluss / Aufstellung von 1 Unterverteilern,
 - Anschluß- und Verteilerkästen für die Unterverteiler;
 - Gummischlauchleitung H07RN-F 5G16 mm2 einschl. Anschlüsse,
 - Zuleitung vom VNB-Übergabepunkt zum Hauptverteiler mit einer Kabel-/ Leitungslänge von 50 m und vom Hauptverteiler zu den Unterverteilern mit insgesamt ca. 100 m

Zur Leistung gehören:

- An - und Abmeldung beim zuständigen VNB
- die betriebssichere Verlegung der Leitungen
- die betriebsfertige Errichtung der Anlage einschl. Zubehör,
- monatliche Überprüfung nach BGV mit Prüfplakette,
- Führung eines Aufstell-/Prüfungsbuch
- die erforderliche Wartung und Instandhaltung
- der Ersatz von Verbrauchsmitteln (z.B. Sicherungseinsätzen)
- eine entsprechend der Bauausführung erforderliche Umverlegung einschl. Anpassung der geänderten Kabellängen und des Anlagenaufbaus nach Abstimmung mit der Bauleitung (max. 1x je Monat)

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist die gesamte Baustromversorgung abzubauen und zurückzunehmen . Es erfolgt keine Entschädigung für evtl. beschädigte oder verlorengegangene Anlagenteile durch den AG.

01.02.0010 Baustromhauptverteiler (Mietpreis je Monat)

Mietpreis je Stück und Monat für:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

(1 Baustromhauptverteiler für 28 Monate = 28 Mt)

Es ist vorgesehen, 1 Baustromverteiler innerhalb des Gebäudes (für die Ausbaugewerke) aufzustellen.

Baustromhauptverteiler für eine Anschlussleistung von 44 kVA, mit Rohrgestell, Nenngröße 100 A, bestückt mit:

- * Einspeisung (Zählerfeld)
 - 1 NH00 - Sicherungslasttrennschalter 63 A
(mit Einsatz und mit Bügelklemmen 10 - 50 mm2
 - ohne Zählerfeld / Messeinrichtung
- * Abgänge (Verteilerfeld)
 - 1 NH00 - Lasttrennschalter mit Sicherung 63 A
 - 1 FI-Schutzschalter 4polig, 63 A, 30 mA
 - 1 FI-Schutzschalter 4polig, 40 A, 30 mA
 - 1 CEE-Steckdose 32 A, 5polig
mit Leitungsschutzschalter C, 3polig, 32 A
 - 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5polig
mit je 1 Leitungsschutzschalter C, 3polig, 16 A
 - 6 Schuko-Steckdosen
mit je 1 Leitungsschutzschalter C, 1polig, 16 A
- * Profilerder, Fluß-Stahl feuerverzinkt mit Anschlussklemme und Anschlußleitung incl. auflegen, Länge 2m,

komplett mit Sicherungseinsätzen, für die Bauzeit zur Verfügung stellen, einschl. Aufbau, Anschluss u. Abbau

24,00 Mt

01.02.0020

Baustromunterverteiler (Mietpreis je Monat)

Mietpreis je Stück und Monat für:

(2 Baustromunterverteiler für 28 Monate = 56 Mt)

* Aufstellung im Erdgeschoss

Baustromunterverteiler für eine Anschlussleistung von 20 kVA, mit Rohrgestell, Nenngröße 63 A, bestückt mit:

- * Eingangssicherungen
 - 1 NH00 - Sicherungslasttrennschalter 100 A
(mit Einsatz und mit Bügelklemmen 10 - 50 mm2
- * Abgänge (Verteilerfeld)
 - 1 FI-Schutzschalter 4polig, 40 A, 30 mA
 - 1 FI-Schutzschalter 4polig, 25 A, 30 mA
 - 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5polig
mit je 1 Leitungsschutzschalter C, 3polig, 16 A
 - 4 Schuko-Steckdosen
mit je 1 Leitungsschutzschalter C, 1polig, 16 A

komplett mit Sicherungseinsätzen, für die Bauzeit zur Verfügung stellen, einschl. Aufbau, Anschluss u. Abbau

24,00 Mt

Vorbemerkung - Baubeleuchtung

Vorbemerkung - Baubeleuchtung

Der beschriebene Leistungsumfang beinhaltet die Baubeleuchtung der Flure und Rettungswege sowie weiterer ausgewählter Bereiche während der Baumaßnahme. Sie ist mit Beginn der Bauarbeiten / Abbruch-/Rohbauarbeiten zu errichtet. Je nach Baufortschritt müssen die Leuchten und Zuleitungen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

verlegt und die Kabellänge angepasst werden.

Die Baubeleuchtungsanlage (Leitungsnetz, Leuchten, Wartung, Instandhaltung, Demontage) ist als Mietgestellung zu kalkulieren. Sie ist für eine Bauzeit von ca.24 Monaten vorzusehen, kann aber auch für eine kürzere oder längere Nutzungsdauer erforderlich sein.

Die Ausschreibung erfolgt bezogen auf eine monatliche Miete. Die anzugebene Monatsmiete bezieht sich auf:

- die Montage von ca. 15 Leuchten im o.g. Bereich
- die Installation eines Hauptschalters im Bereich
- eine Kabel / Leitungslänge von ca. 50 m je Aufgang

Zur Leistung gehören:

- Installation eines Hauptschalters an zentraler Stelle
- die betriebssichere Verlegung der Leitungen
- die betriebsfertige Errichtung der Anlage einschl. Zubehör
- die erforderliche Wartung und Instandhaltung
- der Ersatz von Verbrauchsmitteln (z.B. Leuchtmittel)
- eine entsprechend der Bauausführung erforderliche Umverlegung einschl. Anpassung der geänderten Kabellängen und des Anlagenaufbaus nach Abstimmung mit der Bauleitung (max. 1x je Monat)

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist die gesamte Baubeleuchtung abzubauen und zurückzunehmen. Es erfolgt keine Entschädigung für evtl. beschädigte oder verlorengegangene Anlagenteile durch den Bauherrn.

01.02.0030

Baubeleuchtungsanlage (Mietpreis je Monat)

Mietpreis je Monat

Baubeleuchtungsanlage
für den gesamten Baubereich im Erdgeschoss

für den Bereich bestehend aus:

- einem Hauptschalter als Paketschalter bis 25A einschl. Montage an zentraler Stelle;
- ISO-Ovalleuchten mit Schutzkorb oder Feuchtraumleuchte mit schlagfester Wanne einschl. Leuchtmittel bis 60 W
- im Erdgeschoss: 15 Stück
- Gummischlauchleitung H07RN-F bis 5G2,5 mm2 einschl. Anschlüsse und Abzweigdosens,
- Zuleitung vom Baustromverteiler zum Hauptschalter mit einer Kabel-/ Leitungslänge von ca. 25 m und in den Fluren ca. 150 m

komplett während der Bauzeit zur Verfügung stellen einschl. Aufbau, Anschluss, Umverlegung, Wartung und Instandhaltung, Verbrauchsmittel, Abbau und Rücknahme

24,00

Mt

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.03 **Freischaltung, Demontage und Abbrucharbe**

Vorbemerkungen - Bestandsaufnahme

Vorbemerkungen - Bestandsaufnahme

Die nachfolgenden Positionen beinhalten die erforderlichen Arbeiten zur Aufnahme, Feststellung und Kennzeichnung der Abgänge und Stromkreise der vorhandenen alten und bereits neuen Elektroinstallation der Bestandsanlage jeweiligen Stromkreisverteiler einschließlich der Zuordnung der noch in Betrieb befindlichen / verbleibenden Stromkreise für Beleuchtung, Steckdosen und Gerätestromkreise der Bestandsanlage

01.03.0010 **Aufnahme der Bestandsanlage des Installations-/ Verteilungsbereichs**

Aufnahme, Feststellung und Kennzeichnung der Abgänge und Stromkreise der vorhandenen Unterverteilung der Bestandsanlage vor dem Umsetzen / Aufteilen / Erneuern am Standort des Installations-/ Verteilungsbereich der jeweiligen Stromkreisverteiler in dem Gebäudeteil (Erdgeschoß Ostflügel);

es sind 5 Räume (014 / 015/ 016/ 018 / 019) komplett neu installiert, mit vermutlich:
 2 St. Stromkreise für Beleuchtung,
 2 St. Stromkreise für Steckdosen;
 1 St. Stromkreis für Geräte; und
 weitere 4 Räume (009 bis 011) einschl. Flur mit vermutlich:
 1 St. Stromkreise für Beleuchtung,
 1 St. Stromkreise für Steckdosen;

einschließlich der Zuordnung der noch in Betrieb befindlichen / verbleibenden Stromkreise für Beleuchtung, Steckdosen und Gerätestromkreise der Bestandsanlage; je Raum des Erdgeschosses

9,00 St _____

Vorbemerkungen - Freischaltung

Vorbemerkungen - Freischaltung

Für die Sanierung der Küche und der Cafeteria sind diese Bereiche / bereichsweise; unter Beachtung der 5 Sicherheitsregeln freizuschalten und die Spannungsfreiheit herzustellen; Prüfung des Kabel- und Leitungsverlaufs, Kennzeichnung der freigegebenen Bereiche; Sicherung und Kennzeichnung der in Funktion verbleibenden Kabel und Leitungen der vorhandenen und in Betrieb bleibenden Anlagen wie z.B.
 - allgemeine Beleuchtung;
 - allgemeine Steckdosen;

Die Freischaltungen sind mit Freigabeschein der Fachbauleitung zur Weiterleitung an das Abbruchunternehmen schriftlich zu bestätigen.

Nach den Freigaben der Bereiche darf keine Gefährdung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

für Leib und Leben durch unter Spannung stehende Kabel oder Anlagenteile für die Arbeitskräfte der Abbruch- / Rohbauunternehmen ausgehen.

01.03.0020 Freischaltung der Altanlage je Raum

Freischaltung und Herstellen der Spannungsfreiheit der Altanlagen je Raum (Verteilungsbereiche) für die Bereiche Erdgeschoß Ostflügel (R 009 bis 019) unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsregeln einschl, der erforderlichen Abstimmungen mit dem AG, Nutzer und der Fachbauleitung; je Raum

- Stromkreis-/ Feldverteiler öffnen
- Abdeckungen entfernen
- Sicherungen ziehen / Leitungsschutzschalter betätigen
- Elektroanlage ab Verteiler freischalten;
- Spannungsfreiheit prüfen;
- gegen Wiedereinschalten sichern;
- Erden und Kurzschließen;
- gegen benachbarte spannungsführende Teile sichern
- Räume freiklemmen
- Erdung / Potentialausgleich / Hauptbaustromverteiler
- bei Erfordernis provisorischer Anschluß am Baustromverteiler nach erfolgtem Anschluss Sicherungen wieder einsetzen

9,00 St _____

01.03.0030 Überprüfung der alten Elektroanlagenteile je Raum

Überprüfung der einzelnen alten Elektroanlagenteile im gesamten Bereich Erdgeschoß Ostflügel (Raum 009 bis Raum 019 auf Spannungsfreiheit nach dem Freischalten / Freiklemmen an den Stromkreisverteilern und nachweisliche / schriftliche Frei-/ Übergabe an die Fachbauleitung /das Abbruch- /Rohbauunternehmen; je Raum

9,00 St _____

Vorbemerkungen - Freiklemmarbeiten

Vorbemerkungen - Freiklemmarbeiten

Die nachfolgenden Positionen beinhalten die erforderlichen Arbeiten zur Kabel-/Leitungstrennung an zentralen Punkten (Hauptverteiler / Unterverteiler) sowie an nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführten Küchengeräten und Kucheneinrichtungen.

Mantelleitung oder Kabel freiklemmen, aus Verteilung / Steuerschrank herausführen einschl. öffnen / trennen der vorhandenen Verbindungsmaterialien wie Aderendhülsen, Klemmen, Kabelschuhen oder F-Stecker für folgende Leiter und Querschnitte:

01.03.0040 Anschluß bis 5 x 2,5 mm2 freiklemmen

Anschluß bis 5 x 2,5 mm2 freiklemmen

100,00 St _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.0050	Anschluß bis 5 x 6 mm2 freiklemmen Anschluß bis 5 x 6 mm2 freiklemmen			
	30,00	St		
01.03.0060	Anschluß bis 5 x 16 mm2 freiklemmen Anschluß bis 5 x 16 mm2 freiklemmen			
	20,00	St		
01.03.0070	Anschluß bis 5 x 25 mm2 freiklemmen Anschluß bis 5 x 25 mm2 freiklemmen			
	10,00	St		
01.03.0080	Anschluß bis 4 x 35/16 mm2 freiklemmen Anschluß bis 4 x 35/16 mm2 freiklemmen			
	2,00	St		

Vorbemerkungen - Demontage

Vorbemerkungen - Demontage

Die nachfolgend genannte Position bezieht sich auf die Demontage der alten vorhandenen Elektroinstallationsanlage in den Räumen im Erdgeschoß des Ostflügels,

Die Bestandsaufnahme für die Demontageleistung erfolgte mit Hilfe vorhandener vor Ort- Begehungen, Fotos und Zeichnungsunterlagen. Es wurden die daraus ersichtlichen Mengen der Materialien und Geräte in die Ausschreibung aufgenommen. Da eine Beschreibung des dafür benötigten Arbeitsaufwandes schwierig ist, erfolgt die Ausschreibung pauschal je Raum.

Im Vorfeld ist jeweils zu klären, ob der Auftraggeber an der Übernahme der einzelnen Geräte interessiert ist bzw. eine Wiederverwendung geplant wird. Dazu sind entsprechende Abstimmungen vor Ort erforderlich.

Die Demontage umfaßt die kompletten Materialien einschl. sämtlicher Einbauten, Zubehörteile, Verbindungsmaterialien und Befestigungselemente (Formteile, Abdeckungen, Endstücke, Leuchtmittel, Schmelzsicherungen, Seil-/Pendelabhängungen, Schellen, Dübel, Schrauben usw.). Bei allen Geräten ist die Demontage der Anschlüsse und das Demontieren oder Ausstemmen der Gerätedose einzukalkulieren.

01.03.0090 Demontage der Bestandanlage je Raum

Demontage der vorhandenen Kabel und Leitungen der Elektroanlage (Bestand) in den vom Umbau und Modernisierung betroffenen Bereichen; hier: Erdgeschoß Ostflügel

je Bereich / Raum bestehend aus: (Aufwand geschätzt):
 - ca. 100 m verlegte Kabel und Leitungen verschiedener

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Querschnitte und Typen (Aluminium und Kupfer) - ca. 25m Leitungsführungskanal / -rohr Stahl oder PVC - 10 Stück Kleinleuchten, Beleuchtungskörper - 5 Stück Installationsgeräte in Unterputz- oder Aufputzausführung, Abzweigdosen (Steckdosen, Schalter, Taster, Anschlussdosen,)		
	9,00	St		
01.03.0100		Umverlegung / Montage der Bestandsanlage je Raum		
		Umverlegung / Montage der vorhandenen Kabel und Leitungen der Elektroanlage (Bestand) in den vom Umbau und Modernisierung betroffenen Bereichen; hier: Erdgeschoß Ostflügel je Bereich / Raum bestehend aus: (Aufwand geschätzt): - ca. 100 m verlegte Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte und Typen (Aluminium und Kupfer) - ca. 25m Leitungsführungskanal / -rohr Stahl oder PVC - 10 Stück Kleinleuchten, Beleuchtungskörper - 5 Stück Installationsgeräte in Unterputz- oder Aufputzausführung, Abzweigdosen (Steckdosen, Schalter, Taster, Anschlussdosen,)		
	9,00	St		
01.03.0110		Fachgerechtes Verschließen		
		Fachgerechtes Verschließen aller Löcher und Schadstellen, die bei den Demontagen entstanden sind.		
	1,00	psch		
01.03.0120		Entsorgung (Erdgeschoß Ostflügel)		
		Fach- und Umweltgerechte Entsorgung aller demontierten Elektromaterialien aus dem Bereich Erdgeschoß Ostflügel nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der Technik. Eine Entsorgung erfolgt nur, wenn der Auftraggeber nicht an der Übernahme einzelner Materialien und Geräte interessiert ist. Dazu sind entsprechende Abstimmungen mit dem Bauherren / Betreiber vor Ort erforderlich. Nachweise über die Eignung des eingeschalteten Entsorgungsunternehmens und über die fach- und umweltgerechte Entsorgung aller demontierten Teile nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der Technik sind der Bauleitung zur Weiterleitung an den Auftraggeber / Bauherren vorzulegen.		
	1,00	psch		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.04		Montageleistungen		
01.04.0010		Zuleitungsabgang D02 3polig herstellen		
		Zuleitungsabgang D02 für zusätzliche Geräte und Einrichtungen aus einer vorhandenen Verteilung (niederspannungsseitig) herstellen		
		<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der 5 Sicherheitsregeln, - Schaltanlage und Abdeckungen öffnen, - Herstellen eines D02-Abgangs für den Kantinenbereich - Geräteeinbau prüfen und Einbauplatz herstellen, - Abgang bis 5x16 mm² vorbereiten und herstellen - Reihenklemmen in Verteilung nachrüsten, - D02 Sicherungslasttrenner 3pol in Verteilung nachrüsten einschl. erforderlicher Sicherungen; - Verteilungsinterne Verdrahtung einschl. erforderlicher Klemmen, - erforderliche Beschriftung in der Verteilung, - nach erfolgter Verdrahtung Abdeckungen und Verteilung schließen und wieder in Betrieb nehmen - Aktualisierung der Bestandsunterlagen 		
	3,00	St		
01.04.0020		Zuleitungsabgang LS bis 32A herstellen		
		Zuleitungsabgang LS bis 32 A aus einer vorhandenen Elektroverteilung herstellen		
		* für die Einspeisung zusätzlicher Verbraucher		
		<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der 5 Sicherheitsregeln, - Schaltanlage und Abdeckungen öffnen, - Herstellen der Abgänge für neue Beleuchtung und Steckdosenstromkreise - Geräteeinbau prüfen und Einbauplatz herstellen, - Abgang bis 5x2,5 mm² vorbereiten und herstellen - Reihenklemmen in Verteilung nachrüsten, - Leitungsschutzschalter 6A / 10A / 16A / 20 A / 32 A in Verteilung nachrüsten, - Verteilungsinterne Verdrahtung einschl. erforderlicher Klemmen, - erforderliche Beschriftung in der Verteilung, - nach erfolgter Verdrahtung Abdeckungen und Verteilung schließen und wieder in Betrieb nehmen - Aktualisierung der Bestandsunterlagen 		
	5,00	St		
01.04.0030		Sicherungselemente 3polig D02 / NH00		
		Sicherungselemente D02 / NH00 verschiedener Größen: D02 6 - 63 A / NH00 25 - 160A komplette 3polige Bestückung,		
	12,00	St		

Vorbemerkungen - Anschlußarbeiten

Vorbemerkungen - Anschlußarbeiten

Die nachfolgenden Positionen beinhalten die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

erforderlichen Arbeiten zum Kabel-/Leitungsanschluss an zentralen Punkten (Verteiler) sowie an nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführten Geräten und Einrichtungen.

Mantelleitung oder Kabel absetzen, einführen und anschließen, einschl. des notwendigen Verbindungsmaterials, wie Aderendhülsen, Klemmen, Kabelschuhen oder F-Stecker für folgende Leiter und Querschnitte

01.04.0040	Anschluß bis 3 x 2,5 mm² Anschluß bis 3 x 2,5 mm ²			
	50,00	St		
01.04.0050	Anschluß bis 5 x 2,5 mm² Anschluß bis 5 x 2,5 mm ²			
	30,00	St		
01.04.0060	Anschluß bis 5 x 6 mm² Anschluß bis 5 x 6 mm ²			
	20,00	St		
01.04.0070	Anschluß bis 5 x 10 mm² Anschluß bis 5 x 10 mm ²			
	8,00	St		
01.04.0080	Anschluß bis 5 x 16 mm² Anschluß bis 5 x 16 mm ²			
	4,00	St		
01.04.0090	Anschluß bis 5 x 25 mm² Anschluß bis 5 x 25 mm ²			
	2,00	St		
01.04.0100	Anschluß bis 4 x 35sm/16 mm² Anschluß bis 4 x 35sm/16 mm ²			
	2,00	St		

Vorbemerkungen - Schlitz-, Stemm- und

Vorbemerkungen - Schlitz-, Stemm- und Brecharbeiten und Verschließen / Schottungen

Für Schlitz- und Aussparungen in Wänden ist die DIN 1053, Teil 1; Abschnitt 8; Punkt 8.3; Tabelle 10 zu beachten !

Die nachfolgenden Positionen beinhalten die

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Herstellung erforderlicher Wandschlitz, Durchbrüche und Nischen. Die Arbeiten sind generell in Abstimmung mit der Bauleitung nach Genehmigung des zuständigen Statikers durchzuführen.

Für die Arbeiten größer 30 mm Durchmesser sind nur bauwerksschonende Verfahren, wie Kernbohrungsgerät und Schneidfräse mit Absaugung, einzusetzen. Elektrisch oder mit Preßluft betriebene Bohrhämmer oder Bohr- oder Brechmeißel sind nicht zugelassen.

Vor Montagebeginn hat sich der Anbieter davon zu überzeugen, ob die von ihm angebotenen Materialien und Montagearten von den jeweiligen Behörden wie Brandschutzingenieur, Bauordnungsämter usw. zugelassen sind. Ca.1/3 der Querschnittfläche ist als freie Nachbelegungsfläche vorzusehen. Die Nachinstallation muß jederzeit mit einfachen Mitteln und ohne Funktionsbeeinträchtigung möglich sein. Die Montagearbeiten sind ohne größeren Staub/Schmutzanfall auszuführen. Nach Beendigung aller Arbeiten sind erforderliche Abnahmen durchzuführen bzw. zu dokumentieren.

Schlitz für Unterputz-Installation sind fachgerecht zu erstellen. Das Schließen der Schlitz erfolgt durch den AN Elektro. Durch geeignete Hilfsmittel (Sauger) ist die Staubbelastung zu minimieren. Der Bauschutt ist unmittelbar im Anschluß an die Fräsarbeiten zu beseitigen. Für das Schlitz von Stahlbetonwänden gelten folgende Festlegungen:

- senkrechte Schlitz bei Wanddicken von 9 cm nur bis zu 1,5cm Tiefe zulässig
- bei Wanddicken ab 19 cm sind Schlitztiefen bis 2 cm zugelassen. Dabei ist darauf zu achten, daß Bewehrungsseisen, die ab einer Tiefe von 1,5 cm liegen können, nicht beschädigt werden dürfen
- waagerechte Schlitz sind grundsätzlich mit dem Statiker abzusprechen. Schlitzlängen von ca. 1m sind jedoch unproblematisch.

Das Bohren von Wanddurchbrüchen aller Art bis zu einer Stärke von 30 mm ist grundsätzlich mit dem Verlegepreis der Kabel und Leitungen abgegolten.

Die Decken- und Wanddurchbrüche sind als Kernbohrungen auszuführen. Der Mittelpunktabstand zwischen zwei Kernbohrungen muss mindestens dem doppelten Durchmesser entsprechen. Vor dem Setzen der Kernbohrungen ist die Lage der Bewehrung mit geeigneten Maßnahmen festzustellen. Die Bewehrung darf nicht beschädigt werden. Verstöße gehen zu Lasten des Bieters. Die Durchbrüche zu den Etagen sind feuerhemmend, unter Berücksichtigung der Feuerwiderstandsklasse nachweislich zu verschließen und zu kennzeichnen. Durchbrüche in geschlossenen Wänden sind fotografisch zu dokumentieren.

Vorbemerkungen - Durchbrüche

Vorbemerkungen - Durchbrüche

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Wand- oder Deckendurchbrüche herstellen/bohren
 - durch Holzbalken
 - durch Mauerwerk
 - durch Beton
 - durch Natursteinwerk
 und nach Beendigung der Kabel-/Leitungsverlegung
 wieder fachgerecht verschließen.

01.04.0110	W/D-Durchbruch St 250, B 35 Wand-/ Deckendurchbruch Stärke bis 250 mm, Bohrung 35 mm	15,00	St	
------------	---	-------	----	--

01.04.0120	W/D-Durchbruch St 350, B 35 Wand-/ Deckendurchbruch Stärke bis 350 mm, Bohrung bis 35 mm	10,00	St	
------------	---	-------	----	--

01.04.0130	Wandschlitz in Beton Wandschlitz bis 30x10 mm (B x T) in Beton herstellen und nach der Leitungsverlegung wieder verschließen;	10,00	m	
------------	---	-------	---	--

Vorbemerkungen - Kernbohrungen

Vorbemerkungen - Kernbohrungen

Kernbohrungen bauwerksschonend
 - durch Stahlbeton (Decke/Wand),
 - durch Mauerwerk (Decke/Wand),
 - durch Natursteinwerk (Wand),
 mit Diamantbohrgerät herstellen;
 bei Kernbohrung in Wand bis zu einer Höhe von 3,00 m
 einschl. der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten,
 Sicherungsmaßnahmen, Hilfsmittel und Rüstungen
 herstellen

01.04.0140	Kernbohrung D 60; D/Wst 300 Kernbohrung bis Durchmesser 60 mm, bis Decken-/ Wandstärke 300 mm	3,00	St	
------------	---	------	----	--

Vorbemerkungen - Brandschottungen

Vorbemerkungen - Brandschottungen

Brandschottungen bauaufsichtlich zugelassen,
 Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102;

Der Anbieter ist verpflichtet, die amtlichen Nachweise
 für die Schulungen, Qualifikation und Einbau für die
 von ihm angebotenen Brandschutzmaßnahmen

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

01.05 **Stundenlohnleistungen**

Vorbemerkungen - Stundenlohnleistungen

Vorbemerkungen - Stundenlohnleistungen

Stundenlohnleistungen für eventuell erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bauherrn / der Bauleitung ausgeführt werden.

Die Montagelohnzettel sind - wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird - täglich der Bauleitung in 2facher Ausfertigung zur Unterschrift vorzulegen.

Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliedert Lohnkosten, nachteilige Gemeinkosten einschließlich Wagnis und Gewinn sowie Lohnnebenkosten (Fahrkosten, Wegegelder u.ä.) enthalten sind, unabhängig von der Anzahl der zu leistenden Stunden.

Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.

Die Lohnstunden kommen nur zum Einsatz, wenn diese vor Ausführung entsprechend schriftlich vereinbart wurden.

01.05.0010 **Fachmonteur**

Fachmonteur

50,00 h

01.05.0020 **Auszubildender / Helfer**

Auszubildender / Helfer

20,00 h

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
01		Elektroinstallation		_____
01.01		Baustelleneinrichtung		_____
01.02		Baustromversorgung		_____
01.03		Freischaltung, Demontage und Abbrucharbe		_____
01.04		Montageleistungen		_____
01.05		Stundenlohnleistungen		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST 19,00 %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.